

Jugendberufsagentur Eschweiler

Informationen für die Mitglieder der Jugendberufsagentur Eschweiler

Die Jugendberufsagentur Eschweiler arbeitet in regelmäßigen Fallkonferenzen rechtskreisübergreifend und fallbezogen zusammen. Zudem findet zweimal im Jahr ein Treffen der Steuerungsgruppe zur Festlegung der strategischen Ebene statt.

Zielgruppe sind unterstützungsbedürftige junge Menschen unter 25 Jahren.

Ziel ist es, dass kein Jugendlicher auf seinem Weg ins Berufsleben zwischen den Institutionen verloren geht. Zudem sollen Doppelberatungen vermieden und Kräfte gebündelt werden um eine zielgerichtete Unterstützung zu ermöglichen und den Einstieg in Ausbildung und Studium für diesen Personenkreis zu erleichtern.

Die Jugendlichen sollen individuelle Hilfestellung auch bei persönlichen Problemen, wie z.B. Sucht- oder Schuldenproblematik, erhalten. Dazu versuchen die Akteure in den Fallkonferenzen ihre Arbeit eng aufeinander abzustimmen.

Basis für die Zusammenarbeit ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, den Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen, der StädteRegion Aachen und dem Jobcenter StädteRegion Aachen.

Mitglieder der Jugendberufsagentur Eschweiler:

- Agentur für Arbeit Aachen-Düren
- Bildungsbüro der StädteRegion Aachen
- Jobcenter der Stadt Eschweiler
- Jugendamt Eschweiler (Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (fallbezogen) sowie Koordination (Einladungen und Protokolle)
- Weiterführende Schulen (fallbezogen)

Einladung zur Fallkonferenz

Die Fallkonferenzen finden an vier festgelegten Terminen im Jahr statt. Die Termine werden von den beteiligten Akteuren festgelegt.

Im Vorfeld der bekannten Sitzungstermine sendet das Jugendamt eine Einladung an alle Akteure mit der Aufforderung, Fälle für die nächste Fallkonferenz zu melden. Der Ort der Fallkonferenzen wird ebenfalls mit der Einladung im Vorfeld bekanntgegeben.

Meldung von Fällen für die Fallkonferenz

Alle Akteure (SGB II, SGB III, SGB VIII und Schulen) können Fälle für die Fallkonferenzen melden. Für das Berufskolleg Eschweiler melden die Schulsozialarbeiter die Fälle.

Jugendliche, deren Fälle in der Jugendberufsagentur Eschweiler behandelt werden sollen, müssen ihren Wohnsitz in Eschweiler haben.

Die Fälle werden bis spätestens zwei Schulwochen vor der jeweiligen Fallkonferenz an das Jugendamt Eschweiler gemeldet (dorothea.kohlen@eschweiler.de).

Die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen im Vorfeld der Meldung für eine Fallkonferenz eine Schweigepflichtsentbindung (Anlage 1) unterzeichnen.

Für die Meldung ist zunächst die Angabe von Name, Geburtsdatum und Wohnort ausreichend. Das Jugendamt sendet die Fälle an die Mitglieder der Jugendberufsagentur, damit die Rechtskreisträger überprüfen können, ob bzw. durch wen Kontakt zu den Jugendlichen besteht. Gegebenenfalls werden auch weitere, für den Fall relevante Personen, wie z.B. Amtsvormünder oder Fachkräfte anderer beratender Institutionen, zur Fallkonferenz eingeladen.

Spätestens eine Woche vor der Fallkonferenz wird die Meldung zur Vorbereitung auf die Fallkonferenz durch eine Kurzbeschreibung des Falls (Anlage 2) ergänzt.

Teilnahme der betroffenen Jugendlichen

Grundsätzlich können die Jugendlichen an ihren Fallkonferenzen teilnehmen. Dieser Wunsch muss aber bei der Meldung der Fälle angegeben werden, da der Zeitaufwand sich damit erhöht.

Auswahl der Fälle

Grundsätzlich sollen möglichst alle gemeldeten Fälle besprochen werden. Wenn jedoch mehr Fälle gemeldet werden, als in der Fallkonferenz behandelt werden können, versucht das Jugendamt in Abstimmung mit den meldenden Akteuren eine Auswahl der zu behandelnden Fälle zu treffen.

In Rücksprache mit allen Akteuren besteht auch die Möglichkeit eine außerordentliche Fallkonferenz zu terminieren.

Ablauf der Fallkonferenz

Das Mitglied der Jugendberufsagentur, das einen Fall gemeldet hat, stellt diesen in der Konferenz kurz vor.

Danach beraten die anwesenden Mitglieder über mögliche Vorgehensweisen und Unterstützungsangebote.

Am Ende der Beratung des Falles werden die vereinbarten Ziele und Maßnahmen protokolliert (Anlage 2).

Einbindung des Projektes RESPEKT!

Die Mitglieder der Jugendberufsagentur können Jugendliche für das Projekt RESPEKT! anmelden. In diesem Projekt werden die Jugendlichen von einem Sozialcoach betreut, der auf die individuellen Probleme der Jugendlichen eingehen und gezielte Unterstützung leisten kann.

Bei einer Anmeldung für das Projekt RESPEKT! wird nach Möglichkeit ein Übergabetermin mit dem zuständigen Sozialcoach vereinbart, um auch hier bestmögliche Synergien zu nutzen.

Sollte in den Fallkonferenzen der Jugendberufsagentur Fälle besprochen werden, die durch RESPEKT! betreut werden, kann der zuständige Sozialcoach zu diesem Termin eingeladen werden.

Ansprechpartnerin:

Dorothea Kohlen
Jugendamt der Stadt Eschweiler
Tel: 02403 71 - 390
Fax: 02403 60999 - 407
Mail: dorothea.kohlen@eschweiler.de

Mitgeltende Unterlagen:

1. Schweigepflichtsentbindung (Anlage 1)
2. Formular für die Fallvorstellung und Protokoll (Anlage 2)
3. Anwesenheitsliste (Anlage 3)